

Hygienekonzept gemäß Sächsische Corona-Schutz-Verordnung Version 06.06.2021

Grundsätzliches

Interessierte, die an einem Cleanup (Müllsammelaktion) teilnehmen möchten, werden gebeten zu Hause zu bleiben,

- wenn sie sich gesundheitlich nicht wohl fühlen, Corona-, Grippe- und/oder Erkältungs-Symptome haben,
- wenn sie oder Personen in ihrem direkten Umfeld einen Covid-19-Schnell- oder Selbsttest durchgeführt haben, der ein positives Testergebnis aufweist,
- wenn sie sich als an Covid-19 erkrankte Person oder als Kontaktperson in häuslicher Quarantäne befinden,
- wenn in ihrem direkten Umfeld in den letzten zwei Wochen Covid-19-Fälle aufgetreten sind.

Während der Durchführung eines Cleanups sind die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Infektionsschutz und die Inhalte dieses Hygienekonzepts von den Teilnehmenden zu berücksichtigen.

Einhaltung des Mindestabstands und Tragen einer Mund-Nasenbedeckung

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten - außer den Angehörigen des eigenen Hausstandes, der Partnerin oder dem Partner sowie den eigenen Kindern.

Ist dies nicht möglich, ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

Ausrüstung

Teilnehmende sollen eigene Arbeitshandschuhe mitbringen. Sind keine eigenen Arbeitshandschuhe vorhanden, werden den Teilnehmenden frisch gewaschene bereitgestellt. Es ist darauf zu achten, diese getrennt von benutzten Arbeitshandschuhen und anderer Ausrüstung aufzubewahren.

Zur Reinigung von Greifern, Eimern und Händen wird Desinfektionsmittel bzw. Hygienehandgel bereitgestellt. Vor Ort gibt es grundsätzlich keine Möglichkeit sich die Hände zu waschen. Es wird empfohlen eigene Reinigungsutensilien für die Hände mitzubringen.

Ansprechpartner vor Ort

Für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts, der geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen sowie zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin zu benennen:

Vorname: _____ Nachname: _____

Das Hygienekonzept ist während des Cleanups in Papierform mitzuführen.

Datenerhebung zur Nachverfolgung

Personenbezogene Daten zur Nachverfolgung von Infektionen sind gem. der aktuell gültigen SächsCorSchVO zu erheben. Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Ansprechpartner oder die Ansprechpartnerin vor Ort.

Teilnehmende, die die Corona-Warn-App auf ihrem Smartphone nutzen, sollen diese während des Cleanups aktivieren.